Terror-Strafanträge in Athen

Ein Todesurteil und hohe Zuchthausstrafen für Widerstandskämpfer gefordert

Athen (dpa) — Die Todesstrafe beantragte der Kronanwalt am Mittwoch vor dem Sondermilitärgericht Athen für den Angeklagten Professor Dionysios Karajorgas als führendes Mitglied der Widerstandsorganisation „Demokratische Verteidigung" wegen „Tätigkeit zum gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung". Außerdem forderte er 25 Jahre Zuchthaus für Karajorgas wegen des Besitzes und des Legens von Sprengkörpern. Für den Strafrechtler Professor Georg Mangakis beantragte der Krona nwalt lebenslänglich Zuchthaus und 20 Jahre Zuchthaus wegen der gleichen „Delikte".

Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Union in Griechenland Charalambos Protopappas soll nach dem Antrag des Kronanwalts mit 18 Jahren Zuchthaus bestraft werden. Gegen den in der Anklage als Vorsitzender der „Demokratischen Verteidigung" bezeichneten pensionierten General Georg Jordanidis beantragte der Kronanwalt acht Jahre Zuchthaus. Von der Anklage der Anstiftung zu Sprengstoffattentaten soll er freigesprochen werden. Fünf Jahre Zuchthaus beantragte der Kronanwalt für den Ingenieur Panajotis Tsangarakis. Lebenslänglich Zuchthaus wegen „umstürzlerischer Tätigkeit" und 25 Jahre Zuchthaus wegen Teilnahme an Sprengstoffanschlägen beantragte der Kronanwalt gegen den 35jährigen französisch-griechischen Journalisten Joannis Starakis. Für den Rechtsanwalt Emmanuel Deloukas und den ehemaligen Studentenführer der Zentrumsjugend Nikolaos Konstantopoulos forderte er je 15 und für den Anwalt Christos Rokofyllos 13 Jahre Zuchthaus.

In seinem Plädoyer gegen die 34 angeblichen Mitglieder der Widerstandsorganisation „Demokratische Verteidigung" richtete Kronanwalt Joannis Liapis schwere Vorwürfe gegen die angeklagten Professoren und Juristen. Besonders scharf verurteilte er die Professoren, die das Vertrauen des Staates und der Eltern mißbraucht, die Jugend verführt und den „Tempel der Hochschulen" zu einem Parteibüro gemacht hätten. Professor Karajorgas, den früheren Dozenten an der Athener Hochschule für Politische und Wirtschaftswissenschaften, nannte der Kronanwalt einen hemmungslosen, aggressiven Gewalttäter. Es gebe für ihn nicht den geringsten Milderungsgrund.

Für den Strafrechtler Professor Georg Mangakis sah es der Kronanwalt als erwiesen an, daß er die „demokratische Verteidigung" aktiv und bewußt unterstützt habe. Er betonte, daß der Überzeugungstäter, der seine Taten bewußt begehe, besonders streng bestraft werden müsse, weil er seine eigenen Maßstäbe über das Gesetz stelle. Er bezog sich auf die deutsche Rechtsprechung, als er verlangte, daß den Juristen unter den Angeklagten keinerlei mildernde Umstände zugebilligt werden dürften.

Entschieden wies Liapis in seinem Plädoyer noch einmal die Angaben einer Reihe von Angeklagten über Mißhandlungen während der Voruntersuchungen zurück. Sie hätten freiwillig und unbeeinflußt gestanden, später aber diese Geständnisse nicht mehr wahrhaben wollen und daher die Verleumdungen über die Ermittlungsmethoden der Militärpolizei und der Gendarmerie aufgebracht, die jedoch vor Gericht zusammengebrochen seien. Die Angeklagten hätten sich damit einer bekannten kommunistischen Methode bedient.

Im letzten Teil seines vielstündigen Plädoyers beantragte der Kronanwalt lebenslänglich Zuchthaus für den Chemiker Spyros Loukas und den ehemaligen Fernmeldeangestellten Joannis Kombotiatis, gegen die wegen eines zweiten Anklagepunktes noch zusätzlich je 25 Jahre Zuchthaus verhängt werden sollen. Beiden werden mehrere Sprengkörperexplosionen zur Last gelegt.

Für die übrigen 18 Angeklagten forderte der Kronanwalt folgendes Strafmaß: je 25 Jahre Zuchthaus für den Taxifahrer Dimitrios Kotsakis, den Ingenieur Athanassios Filias und den ehemaligen Richter Anton Michalakeas, 18 Jahre Zuchthaus für den Hochschulassistenten Joannis Wassiliou, 14 Jahre Zuchthaus für die Fernmeldeangestellte Wassiliki Zografou, 15 Jahre Zuchthaus für den Anwalt Demosthenes Konaris, gegen vier Angeklagte je 10 Jahre Zuchthaus, gegen fünf andere Zuchthaus zwischen fünf und acht Jahren. Gegen einen sollen 26 Monate Gefängnis und gegen zwei andere Gefängnisstrafen mit Bewährung verhängt werden.

Bonn (dpa)

Die Sozialdemokratische Partei nimmt den Vorwurf der Athener Junta, Familien politischer Häftlinge in Griechenland finanziell zu unterstützen, mit Stolz auf. Das erklärte SPD-Geschäftsführer Wischnewski am Mittwoch im Pressedienst seiner Partei zu den jüngsten Vorwürfen des griechischen Kronanwalts, sich „grob" in die Angelegenheiten der Athener Justiz eingemischt zu haben. Die SPD habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie solidarische Hilfe für die Familien von Demokraten für ihre Pflicht halte. Am 10. Mai 1969 habe er, Wischnewski, öffentlich bestätigt, daß die SPD eine sehr große Summe dafür zur Verfügung stellen werde.